

Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Folgen der Rasenmäher-Finanzpolitik der Planungs- und Finanzkommission (PKF) für die Luzerner Bevölkerung

eröffnet am 20. Oktober 2025

Die Planungs- und Finanzkommission (PKF) hat am 1. Oktober 2025 über den Rückweisungsantrag zum Voranschlag 2026 informiert. Sie fordert, dass im Voranschlagsjahr 2026 im Bereich Allgemeine Verwaltung das Ausgabenwachstum (Basis Budget 2025) grundsätzlich maximal dem Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent entspricht. Auch in den weiteren Bereichen – ausser den Steuern – soll im Voranschlagsjahr 2026 das Wirtschaftswachstum die Basis für das Ausgabenwachstum bilden, wobei gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbedingte Ausgabensteigerungen (proportional) und politisch gewollte Ausgabensteigerungen für die Mobilitätsfinanzierung, die Standortförderung sowie den Ausbau von Justiz und Polizei von dieser Forderung ausgenommen sein sollen. Dabei hat sich die Mehrheit der PKF erneut um ihre Verantwortung gedrückt, konkrete Vorschläge zu machen, welche Leistungen des Kantons für die Luzerner Bevölkerung abgebaut oder gestrichen werden sollen. Aufgrund der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat ist davon auszugehen, dass der Voranschlag 2026 mit der oben genannten Forderung zurückgewiesen wird.

Vor dem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat, der den Voranschlag 2026 überarbeiten muss:

1. Wie geht die Regierung konkret vor, um einen allfälligen Rückweisungsantrag umzusetzen, falls dieser beschlossen wird? Nach welchen Kriterien wird der ohne konkrete Vorgabe geforderte Leistungsabbau beschlossen?
2. Wie wird die Unterscheidung zwischen gebundenen und ungebundenen Geldern in der Praxis vorgenommen? Wie trennscharf und nach welchen messbaren Kriterien lässt sich diese Unterscheidung tatsächlich vornehmen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass durch die pauschalen Leistungskürzungen keine gesetzlich verankerten Leistungen gefährdet oder Qualitätsstandards unterschritten werden?
4. Wie interpretiert die Regierung die Formulierung «politisch gewollte Ausgabensteigerung»? Wer ist in diesem Zusammenhang die politisch legitime Instanz – der Regierungsrat, der Kantonsrat oder die Bevölkerung?
5. Wie hoch fällt der geplante Leistungsabbau aus? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung pro Aufgabenbereich entlang der AFP-Struktur sowie um eine inhaltliche/qualitative Stellungnahme, welche Leistungen konkret abgebaut oder gestrichen werden.
6. Welche kurz- und langfristigen Risiken entstehen durch die Vorgabe, Ausgaben nur im Umfang des Wirtschaftswachstums zu erhöhen – insbesondere in Bereichen mit starkem Bevölkerungs- oder Bedarfswachstum (z. B. Bildung, Pflege, soziale Angebote, Gesundheitsversorgung)?

7. Welche finanziellen und gesellschaftlichen Folgekosten sind zu erwarten, wenn präventive oder unterstützende Leistungen (z. B. im Bereich Bildung, Soziales oder Gesundheit) abgebaut werden?
8. Inwiefern steht die Leistungskürzung im Widerspruch zu bestehenden kantonalen Strategien und Verpflichtungen (z. B. Klimapolitik, Gleichstellung, Kinder- und Jugendpolitik, Attraktivierung des Lehrberufs, Gesundheitsversorgung, Integration, Digitalisierung, Prämienerverbilligung)?
9. Welche Auswirkungen sind auf das kantonale Personal und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu erwarten? Inwiefern werden die Sozialpartner einbezogen?

Brunner Simone

Spring Laura, Fleischlin Priska, Bühler Milena, Schuler Josef, Meier Anja, Sager Urban, Elmiger Elin, Engler Pia, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Koch Hannes, Heselhaus Sabine, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Lichtsteiner Eva, Misticoni Fabrizio, Bühler-Häfliger Sarah, Rey Caroline, Pilotto Maria, Fässler Peter